



Welche Miete bzw. Belastung wird berücksichtigt?

Zur Berechnung des Wohngeldes wird die Miete (Mietvertrag) oder Belastung (Finanzierung und Bewirtschaftungskosten) ohne Kosten für Heizung, Warmwasser und Haushaltsenergie sowie Kosten für Garage oder Stellplätze angesetzt. Die zuschussfähige Miete bzw. Belastung wird durch gesetzliche Höchstbeträge begrenzt. Diese richtet sich nach der Mietstufe V und der Anzahl der Haushaltsmitglieder. Das ausgezahlte Wohngeld enthält seit 2023 auch eine integrierte Pauschale für Heizkosten.

Ein Antrag muss sein

Wohngeld können Sie nur erhalten, wenn Sie einen Antrag stellen und die Voraussetzungen nachweisen. Die Leistung erfolgt ab dem Monat der Antragstellung. Wer zum Kreis der Berechtigten gehört, hat darauf einen Rechtsanspruch.



IMPRESSUM
Stadt Ingolstadt, Amt für Soziales, Auf der Schanz 39,
85049 Ingolstadt
Fotos: Stadt Ingolstadt/Rössle, Stockfotos MG – stock.adobe.com
Stand: März 2023

Sie finden Ihre zuständige Wohngeldbehörde der Stadt Ingolstadt im
Amt für Soziales
Wohnungswesen – Wohngeld
Auf der Schanz 39 (ehem. Landratsamtsgebäude Eichstätt)
85049 Ingolstadt



Für eine Antragstellung ist **kein** persönlicher Termin erforderlich. Der Wohngeld-Antrag kann über folgende Wege eingereicht werden:

- per Post an die obenstehende Adresse
- durch Einwurf in den Hausbriefkasten
- per E-Mail an wohngeld@ingolstadt.de
- oder online über die Wohngeld-Seite www.ingolstadt.de/wohngeld



Sie erreichen uns für persönliche Beratungen in Präsenz bei Bedarf nur nach individueller Terminvereinbarung:

Telefon: 0841 305-50165,
Montag bis Mittwoch von 8 bis 11 Uhr
Donnerstag von 14 bis 17:30 Uhr
Freitag von 8 bis 11 Uhr

per E-Mail: wohngeld@ingolstadt.de
oder vereinbaren Sie online einen Termin über die Wohngeldseite: www.ingolstadt.de/wohngeld

Unterstützung mit Wohngeld



Informationen zum staatlichen Miet- oder Lastenzuschuss



Wohngeld Plus – Mehr Wohngeldberechtigte und höheres Wohngeld 2023

Durch die Wohngeld-Plus-Reform haben aufgrund einer Anpassung der Mietobergrenzen und einer Erhöhung der Einkommensgrenzen mehr Haushalte als bisher einen Anspruch auf Wohngeld.

Ob und in welcher Höhe man das neue Wohngeld erhält, hängt von der Höhe der Miete bzw. der monatlichen Belastung, der Haushaltsgröße und der Höhe des Jahresgesamteinkommens aller Haushaltsmitglieder ab.

Was ist Wohngeld und wer hat Anspruch darauf?

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Wohnkosten – sowohl für eine Mietwohnung als auch für selbstgenutztes Wohneigentum.

Wohngeldanspruch prüfen lassen

Wir empfehlen Arbeitnehmern in Ingolstadt in folgenden Fällen ihren Wohngeldanspruch prüfen zu lassen:

Zahl der Haushaltsmitglieder	Monatliches Bruttoeinkommen bis zu
1	2.130 €
2	2.870 €
3	3.580 €
4	4.830 €
5	5.530 €

Für Senioren ist dies nur bei geringerer Rentenhöhe sinnvoll (bis zu 1.650 € Alleinstehende / 2.230 € Paare). Ob im Einzelfall ein Wohngeldanspruch besteht, hängt auch von der Miethöhe und evtl. individuellen Freibeträgen ab.

Wer erhält kein Wohngeld?

Ausgeschlossen sind Personen, die Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) oder SGB XII (z.B. Grundsicherung) beziehen, weil in diesen Leistungen bereits die Kosten für Unterkunft und Heizung enthalten sind.

Auch alleinstehende Studierende/Auszubildende mit einem Anspruch dem Grunde nach auf BAföG-Leistungen oder Ausbildungsförderung sind ausgeschlossen.

Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen, wenn sie die Grenze an verwertbarem Vermögen von 60.000 € für den Antragsteller und je 30.000 € für jedes weitere Haushaltsmitglied überschreiten. Angemessene Kraftfahrzeuge, Vermögen zur Altersvorsorge und die selbstgenutzte Immobilie zählen nicht zum Vermögen.

Welches Einkommen wird berücksichtigt?

Grundsätzlich gehören zum Jahreseinkommen alle steuerpflichtigen Einkünfte und steuerfreien Einnahmen. Anzugeben sind die Bruttowerte, zum Beispiel Rente, Einkommen aus nichtselbständiger Arbeit (auch Mini- oder Midi-Job), Einkünfte aus selbständiger Arbeit. Das Wohnungsamt ermittelt daraus das Nettoeinkommen anhand pauschaler Abzüge (bis zu 30 %) und besonderer Freibeträge.

Weitere mit Wohngeld verbundene Vorteile

Bildungs- und Teilhabepaket

Kinder und Jugendliche, deren Eltern Wohngeld erhalten haben zusätzlich einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket [Kostenübernahme für Schulausflüge, Klassenfahrten, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, Pauschale für persönlichen Schulbedarf (insgesamt 174 € pro Kind und Schuljahr), evtl. Lernförderung und ein Teilhabebudget pro Kind bis zu 180 € jährlich].

Kostenfreie Kita und Mittagsbetreuung

Für Familien, die Wohngeld erhalten werden auf Antrag die Gebühren für den Kitabesuch (Krippe, Kindergarten, Hort), die Kindertagespflege oder die Mittagsbetreuung durch die Stadt (Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung) übernommen.

Vergünstigungen durch den IngolstadtPass

Wenn Sie den IngolstadtPass vorzeigen, zahlen Sie weniger, z.B. für einen Besuch im Schwimmbad, beim Eislaufen, in den städtischen Museen oder der Stadtbücherei. Wer Wohngeld erhält, hat auch Anspruch auf den IngolstadtPass. Nähere Infos hierzu erhalten sie unter: www.ingolstadt.de/IngolstadtPass

Gerne stehen wir Ihnen für eine unverbindliche Beratung zur Verfügung und können hierbei prüfen ob bei Ihnen ein Anspruch auf Wohngeld besteht.

